



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

504 /AB

13. Feb. 2009

zu 494 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0009-I/1/b/2009

Wien, am 13. Februar 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Bucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2008 unter der Zahl 494/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die aufgeblähten Ministerbüros und Staatssekretariate der neuen Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Unter Verweis auf die Beantwortung der Voranfrage 3275/J vom 13. März 2008 beschränken sich die erhobenen Daten auf den Zeitraum 1. Jänner 2008 bis 16. Dezember 2008 und auf den unmittelbaren Bereich der Kabinettsmitarbeiter/innen in Referentenfunktionen.

Zu Frage 1:

Ich erlaube mir, die Namen der zwischen 2. Dezember 2008 und 16. Dezember 2008 in meinem Büro tätigen Mitarbeiter/innen, deren Aufgabenbereiche sowie die Basis ihrer Dienstverhältnisse in Tabellenform darzustellen.

Name	Aufgabenbereich	Grundlage
BRANDSTÖTTER Mag. Martin	Asyl/Integration, Menschenrechtsbeirat, Chefärztlicher Dienst	VBG 1948
EBNER Mag. Wolfgang	Wirtschaft und Technik, Interne Revision	VBG 1948
KLOIBMÜLLER Mag. Michael	Kabinettschef	BDG 1979
MÜLLER-GUTTENBRUNN Iris	Pressesprecherin	Arbeitsleihvertrag
REINTHALER Mag. Manfred	Fremdenpolizei, Niederlassungs- u. Aufenthaltswesen, Sicherheitsbehörden	BDG 1979
SCHÜTZE Mag. Gregor	Organisation und Öffentlichkeitsarbeit	VBG 1948
STEINER Dr. Stefan	Staatsbürgerschaftswesen, Sicherheitsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Wahlen	VBG 1948
TREIBENREIF Bernhard	Exekutivdienst, Bundeskriminalamt, Ausbildungswesen, Flugpolizei, Bau- und Sportangelegenheiten	BDG 1979
WEBINGER Mag. Peter	Kabinettschef-Stellvertreter	VBG 1948
ZOTTER Mag. Gerhard	Zivildienst, Verkehrsangelegenheiten, Luftfahrtsicherheit, Gedenkstätten/Mauthausen	BDG 1979

Zu den Fragen 2 und 3:

Auch die Namen der bis einschließlich 1. Dezember 2008 tätigen Mitarbeiter/innen, deren Aufgabenbereiche, die Basis sowie das Datum des Endes ihrer Verwendung werden in Tabellenform dargestellt.

Name	Aufgabenbereich	Grundlage	Ende der Verwendung
BERGER Mag. Elisabeth	Pressesprecherin	VBG 1948	29.02.2008
HUBER Mag. Michaela	Pressesprecherin	VBG 1948	31.07.2008
LANG Franz	Kabinettschef	BDG 1979	01.12.2008
SWITAK Christian	Kabinettschef	Arbeitsleihvertrag	30.06.2008
STEMMER Dr. Nicole	Zivildienst- u. Sportangelegenheiten, Gedenkstätten/Mauthausen	VBG 1948	31.08.2008
TOMAC Mag. Helmut	Exekutivdienst, Bundeskriminalamt, Ausbildungswesen, Flugpolizei, Bau- und Sportangelegenheiten	BDG 1979	06.11.2008
WECHNER Dr. Matthias	Kabinettschef-Stellvertreter	Arbeitsleihvertrag	14.08.2008
ZANKEL Mag. Franz	Fremdenwesen, Sicherheitsverwaltung, Sicherheitsakademie, Wirtschaft und Technik	BDG 1979	31.07.2008

Mit dem Ende der Verwendung waren keine gesonderten Kosten verbunden.

Zu den Fragen 4, 6 und 7:

Die Ermittlung der Gehaltsansprüche der zu Frage 1 angeführten Mitarbeiter/innen erfolgt für 4 Beamte (A1/6, A1/4, A1/3, E1/10) nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956, die Ermittlung der Entlohnung der 5 Vertragsbediensteten (2 v1/4, 3 v1/3) nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Eine Mitarbeiterin wurde auf Basis eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages zwischen der Volkspartei Niederösterreich und dem Bundesministerium für Inneres entlohnt. (Ein entsprechendes Vertragsmuster ist angeschlossen).

Mit keiner/m Mitarbeiter/in meines Büros wurde ein Sondervertrag gemäß § 36 VBG abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 11:

Keinem Bediensteten wurde bis dato eine Überstundenpauschale bemessen.

Zu Frage 8:

Dienstverhältnisse bei anderen Rechtsträgern oder Unternehmen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu Frage 9:

Im Jahr 2008 wurden keine Förderungen an Unternehmungen, die als Arbeitskräfteüberlasser in einem Vertragsverhältnis zum Bundesministerium für Inneres stehen, gewährt.

Zu Frage 10:

Generalmajor Bernhard TREIBENREIF ist mit der Leitung des Einsatzkommandos COBRA sowie Abteilungsleiter Mag. Peter WEBINGER mit der Leitung der Abteilung III/1 – Logistik betraut. Es kommt zu keinen Behinderungen der Linienleitungsfunktionen.

Zu Frage 12:

Im befragten Zeitraum hat keiner meiner Mitarbeiter/innen Nebentätigkeiten und/oder entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen ausgeübt und somit Einkünfte aus Nebentätigkeiten und/oder Aufsichtsratsfunktionen bezogen.



BEILAGE



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
www.bmi.gv.at

GZ: BMI-

Wien, am

Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, und die Volkspartei Niederösterreich, vertreten durch
schließen hiermit nachstehenden

V e r t r a g

- I. Die Volkspartei Niederösterreich stellt die bei ihr beschäftigte Arbeitnehmerin Iris MÜLLER-GUTTENBRUNN, geboren am _____ dem Bundesministerium für Inneres zur Dienstleistung bei, und das Bundesministerium für Inneres betraut diese Arbeitnehmerin für die Dauer der Beistellung mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Kabinett der Frau Bundesminister

Die Beistellung der Arbeitnehmerin an das Bundesministerium für Inneres beginnt am _____ und endet, sofern keine Verlängerung vereinbart wird, spätestens mit Ablauf der Tätigkeit der Arbeitnehmerin im Kabinett von Frau Bundesminister

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, das Beistellungsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich unter Einhaltung einer mindestens 6-wöchigen Frist mit jedem Monatsende durch Kündigung zu lösen.

- II. Das Bundesministerium für Inneres verpflichtet sich, der Volkspartei Niederösterreich sämtliche unmittelbar aus dem Dienstverhältnis mit der Arbeitnehmerin während der Dauer der Beistellung erwachsenen Kosten _____ vergüten. Grundlage für den Kostenvergütungsanspruch ist der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Angestelltenvertrag mit der Arbeitnehmerin.

Der Ersatz der Reisekosten für Dienstreisen richtet sich sinngemäß nach den Bestimmungen der Reisegebührevorschrift der Bundesbediensteten.

Die Volkspartei Niederösterreich verpflichtet sich, während der Dauer des Beistellungsverhältnisses jede beabsichtigte Änderung des Angestelltenvertrages in Bezug auf Entgelt, Urlaub, Vergütung im Krankheitsfall dem Bundesministerium für Inneres 6 Wochen vor Durchführung dieser Maßnahmen bekannt zu geben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Äußerung des Bundesministeriums für Inneres, richtet sich der Kostenvergütungsanspruch nach dem Inhalt des geänderten Angestelltenvertrages.

Darüberhinaus wird die Volkspartei Niederösterreich dem Bundesministerium für Inneres keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Beistellung der Arbeitnehmerin in Rechnung stellen.

Die Refundierung wird zu Beginn eines jeden Vierteljahres beim Bundesministerium für Inneres unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung samt den erforderlichen Belegen angesprochen.

- III. Die Volkspartei Niederösterreich verzichtet während der Dauer des Beistellungsverhältnisses auf die Geltendmachung ihres Weisungsrechtes gegenüber der Arbeitnehmerin zugunsten des Weisungsrechtes seitens des Bundesministeriums für Inneres.

Das Bundesministerium für Inneres wird die im § 18 Angestelltengesetz, BGBl.Nr. 292/1921, normierte Fürsorgepflicht gegenüber der Arbeitnehmerin auf Dauer ihrer Beistellung übernehmen und insbesondere dafür Sorge tragen, alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmerin erforderlich sind.

- IV. Das Bundesministerium für Inneres ist unbeschadet der unter Punkt I vereinbarten Kündigungsmöglichkeit berechtigt, das Beistellungsverhältnis zu kündigen oder vorzeitig aufzulösen, wenn ein Tatbestand eintritt, der das Bundesministerium für Inneres aufgrund der Bestimmungen des Angestelltengesetzes zur Kündigung oder vorzeitigen Auflösung berechtigen würde.

Für das Bundesministerium für Inneres

Für die Volkspartei Niederösterreich